

1966	Ausgegeben zu Bonn am 31. August 1966	Nr. 42
Tag	Inhalt	Seite
26. 8. 66	Gesetz zu dem Vertrag vom 9. Juni 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über einzelne Fragen der Schifffahrt und der Wasserstraßen .....	761
1. 8. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Ubereinkommens über den Zivilprozeß .....	767
2. 8. 66	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und bei der Gewerbesteuer .....	767
8. 8. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die internationale Anerkennung von Rechten an Luftfahrzeugen .....	768

**Gesetz  
zu dem Vertrag vom 9. Juni 1965  
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark  
über einzelne Fragen der Schifffahrt und der Wasserstraßen**

Vom 26. August 1966

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

Dem in Bonn am 9. Juni 1965 unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über einzelne Fragen der Schifffahrt und der Wasserstraßen wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

**Artikel 2**

Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt.

**Artikel 3**

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 13 in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 26. August 1966

Für den Bundespräsidenten  
Der Präsident des Bundesrates  
Altmeier

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers  
Mende

Der Bundesminister für Verkehr  
Seebohm

Für den Bundesminister des Auswärtigen  
Der Bundesminister für Gesundheitswesen  
Schwarzhaupt